

Stadt Bad Karlshafen
Die Stadtverordnetenvorsteherin
Az.: 022.3/05/2021

Bad Karlshafen, den 10. September 2021

An die
Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung

BAD KARLSHAFEN

Am Dienstag, dem 14. September 2021, 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus Helmarshausen, Niederau 15, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen statt, zu der ich einlade.

Es wird darum gebeten, bis zum Sitzplatz einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske zu tragen. Zudem sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Die Kontaktdaten der Besucher werden erfasst.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2018
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2021
4. Beteiligungsbericht 2020
5. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „An der Saline“
6. Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung einer Friedhofskommission und Überarbeitung der Geschäftsordnung des Magistrats
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines gesicherten Fußgängerüberwegs im Bereich B 83 Helmarshausen/Poststraße
8. Antrag der SPD-Fraktion zur Umgestaltung der Durchgangsstraße/Poststraße in Helmarshausen
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen
11. Beratung und Beschlussfassung, ob der TOP Nr. 12 „Verkauf Landgraf-Carl-Gebäude“ in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden soll
12. Verkauf Landgraf-Carl-Gebäude

gez. Niemetz
Stadtverordnetenvorsteherin

Az.: 916.57
- Kämmerei -

Bad Karlshafen, 8. September 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Magistrat hat den Jahresabschluss inkl. der dazu gehörenden Anlagen für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2018 aufgestellt. Der Abschluss hat der Stadtverordnetenversammlung am 23. Juni 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Die im Jahresabschluss 2018 enthaltene Schlussbilanz weist eine Bilanzsumme 45.037.850 Euro aus. Lt. der Ergebnisrechnung wurde das Rechnungsjahr mit einem Verlust in Höhe von 727.401,36 Euro abgeschlossen. Der Bestand an Finanzmitteln lag entsprechend der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 bei -805.809,46 Euro.

Der Revision des Landkreises Kassel wurde der Abschluss zur Prüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 13. August 2021, hier eingegangen am 19. August 2021, hat die Revision nunmehr den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Die Prüfung hat, lt. dem im Schlussbericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf. Nach Prüfung des Abschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist der Abschluss und der Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (HGO § 113). Zugleich ist über eine Entlastung des Magistrats zu entscheiden (HGO § 114).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. September 2021 der Stadtverordnetenversammlung einstimmig den nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

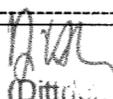
Der geprüfte Jahresabschluss 2018 und der vorgelegte Bericht der Revision des Landkreises Kassel über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Der genannte Prüfungsbericht mit Datum vom 13. August 2021 hat, lt. dem im Bericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 113 HGO beschlossen. Zugleich wird dem Magistrat nach den Vorgaben des § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-


(Dittmar)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten:

Az.: 902.45
- Kämmerei -

Bad Karlshafen, 8. September 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Haushaltssatzung und ein Haushaltsplanentwurf inkl. Investitionsprogramm aufgestellt. Der Haushaltsplanentwurf und das Investitionsprogramm 2021 wurden mit der Haushaltssatzung und dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. August 2021 eingebracht und erläutert.

Die Haushaltsplanung 2021 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Insgesamt wird erwartet, dass entgegen der regulären Planung Erträge in Höhe von rund 1.000.000 Euro im laufenden Jahr ausfallen. Einzelheiten hierzu werden im Vorbericht des Haushaltsplans aufgeführt.

Entsprechend konnten die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich (§ 92 Abs. 4 und 5) nicht eingehalten werden. Daher ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig (HGO § 92a), um festzulegen, wie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2024 ein Haushaltsausgleich und das Erreichen der Zielvorgaben der HGO erreicht werden soll.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt mit einem Fehlbedarf von 552.934 Euro ab. Nach Überleitung dieses Betrages in den Finanzhaushalt ergibt sich dort ein Zahlungsmittelbedarf von 1.248.393,61 Euro. Das Investitionsvolumen des Finanzhaushalts beläuft sich auf 2.953.000 Euro. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.935.500 Euro vorgesehen.

Als Höchstbetrag des Liquiditätskredits wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 3.500.000 Euro berechnet. Die Berechnung des Liquiditätsbedarfs ist ab der Seite 35 des Haushaltsplanentwurfs dargestellt. Der Liquiditätskredit unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (HGO § 105 Abs. 2).

Der Haushaltsplanung liegt ein Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Muster 22 zur GemHVO) bei. Dieser ist gem. § 1 Abs. 4 Ziff. 11 GemHVO dem Haushaltsplan ebenfalls als Anlage beizufügen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. September 2021 den nachstehenden Beschlussvorschlag beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird in der vorgelegten Form gem. § 97 Abs. 2 der HGO inkl. dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Ebenso werden der Haushaltsplan 2021 und die hierzu gehörenden Anlagen gem. § 1 Abs. 4 der GemHVO beschlossen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für das Jahr 2021 wird gem. der §§ 51 Ziff. 7 und 101 Abs. 3 der HGO ebenfalls beschlossen.


(Dittrich)
Bürgermeister

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten: